

Protokoll

über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Fürstenau am 14.12.2015

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ulrich Geers, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau (II. stellv. Vors.)

Herr Winfried Knocks, Ratsherr (I. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Ulrich Exeler, Ratsherr

Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr

Frau Claudia Funke, Ratsfrau

Herr Hermann Korte, Ratsherr

Herr Guido Roling, Ratsherr

Herr Hans Peter Stein, Ratsherr

Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr

Herr Matthias Wübbel, Beigeordneter

Verwaltung

Herr Benno Trütken, Stadtdirektor

Frau Elisabeth Moormann,

Frau Monika Kolosser,

Frau Sabine Söhnchen,

Protokollführerin

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz,

Herr Hermann Fehrmann,

Herr Carsten Höhler,

Herr Jörn Jacobs,

Herr Stefan Thebing,

Herr Wilhelm Wilberts,

IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst

agrowea GbmH & Co. KG, Norden

ENP Neue Energien GmbH,

Osnabrück

ENP Neue Energien GmbH,

Osnabrück

PEG Landvolk Energie GmbH, Bad

Essen

agrowea GmbH & Co. KG, Norden

Es fehlen:

Verhandelt:

Fürstenau, den 14.12.2015,

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau, Schloßplatz

1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Geers, begrüßt die Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und der Verwaltung, sowie Herrn Desmarowitz von der IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, die Herren Fehrmann und Wilberts von der agrowea GmbH & Co. KG, Norden, die Herren Höhler und Jacobs von der ENP Neue Energien GmbH, Osnabrück, Herrn Thebing von der PEG Landvolk Energie GmbH, Bad Essen, die anwesenden Zuhörer und den Vertreter der Presse.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschlussfähig ist.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses anwesend sind.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls St/PIBauUA/04/2015 vom 06.10.2015

Einwendungen gegen die Form und Inhalte des Protokolls werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass damit das Protokoll St/PIBauUA/04/2015 vom 06.10.2015 genehmigt ist.

Anschließend bittet der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt Ö 13 „Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen – Bebauungsplan Nr. 63 „Motorsportanlage“ im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Ö 12 zu beraten. Dadurch verschieben sich die folgenden Tagesordnungspunkte. Von den Ausschussmitgliedern werden keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhoben.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.3)

Punkt Ö 7) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Windpark Sellberg-
Utdrift", Stadt Fürstenu
Vorlage: FB 5/038/2015/1

Stadtdirektor Trütken stellt dar, dass Beratungen innerhalb der Fraktionen und Gespräche mit den Vorhabenträgern stattgefunden haben.

Beigeordneter Wübbel erklärt, dass die SPD/Grüne-Gruppe nicht die Errichtung von Windenergieanlagen verhindern will, diese aber kritisch begleiten möchte. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen können zumindest per Feinsteuerung die Auswirkungen auf die Wohnhäuser weitestgehend minimiert werden. Punkte, die kritisch gesehen werden, wurden den Vorhabenträgern mitgeteilt.

Herr Stein erklärt, dass die CDU-Fraktion das Bebauungsplanverfahren fortführen möchte, um eine Beteiligung der Bürger sicherzustellen.

Anschließend erläutert Herr Desmarowitz, dass alle Standorte der Windenergieanlagen seit der letzten Planvorstellung unverändert sind. Die vom Rotor überstrichenen Flächen werden gezeigt. Bei der östlichen Anlage wird die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche geringfügig überschritten. Eine Überschreitung ist zulässig, wenn die Fläche mit in den Bebauungsplan einbezogen wird und mittels Gutachten nachgewiesen wird, dass hierdurch keine optische Bedrängung entsteht. Das Gutachten muss bis zur Offenlegung vorliegen.

Herrn Thebing erklärt, dass die Anlagen weiter südlich aufgestellt werden könnten, dies aber zur Folge hätte, dass dann der Abstand zur nächsten Wohnbebauung von 600 Metern nicht mehr eingehalten wäre. Auf Anfrage führt er aus, dass ein Eiswurf insbesondere im Bereich der Wege durch den Einbau von spezieller Technik verhindert wird.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 18.25 Uhr für eine Fragestunde für alle Anwesenden.

Auf Anfrage erklärt Stadtdirektor Trütken, dass sämtliche Ratsmitglieder zur Abstimmung befugt sind, da es sich bei der Bebauungsplanaufstellung um eine nehmende Planung handelt und jeder von dieser betroffen ist.

Nachdem sämtliche Fragen der Anwesenden beantwortet wurden, wird die Sitzung um 18.35 Uhr fortgesetzt.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Windpark Sellberg-Utdrift“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.4)

Punkt Ö 8) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 "Sondergebiet Windpark Settrup",
Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/039/2015/1

Herr Desmarowitz erläutert die Änderungen, die aufgrund der Erörterungen vorgenommen wurden. Das Windrad im Norden bleibt unverändert. Eine südliche und eine östliche Anlage werden in westlicher Richtung verrückt. Die vom Rotor der nördlichen Anlage überstrichene Fläche, die nicht im Flächennutzungsplan enthalten war, wird mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Andererseits werden teilweise im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen nicht in den Bebauungsplan einbezogen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Roling erklärt Herr Desmarowitz, dass eine Überstreichung von Verkehrsflächen von der Genehmigungsbehörde unkritisch gesehen wird.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

1. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Sondergebiet Windpark Settrup“ wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.4)

Punkt Ö 9) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 70 "Sondergebiet Windpark
Fürstenauer Mühlenbach", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/040/2015/1

Herr Desmarowitz erläutert die vorgenommenen Änderungen. Im Teilgeltungsbereich 1 wurde die Anlage 1 in Richtung Süden und die Anlage 5

in Richtung Norden verschoben. Im Teilgeltungsbereich 2 wurde bei der Anlage der Rotordurchmesser um 5 Meter erhöht.

Auf Anfrage erklärt Herr Jacobs, dass der Rotordurchmesser reduziert werden könnte, aber zur technisch effizienten Nutzung in der Größe vorgesehen ist. Die Gesamthöhe der Anlage bleibt unverändert.

Nach Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

3. Dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 „Sondergebiet Windpark Fürstenauer Mühlenbach“ wird zugestimmt.
4. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.5)

Punkt Ö 10) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/041/2015/1

Herr Desmarowitz berichtet, dass keine Änderungen vorgenommen wurden und ein Abstand der Anlagen zur nächsten Wohnbebauung von 600 Metern eingehalten wird.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.6 „Welperort“ ist auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zum obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.
4. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.5)

Punkt Ö 11) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten", Stadt Fürstenau
Vorlage: FB 5/042/2015/1

Herr Desmarowitz zeigt die Standorte der Anlagen und die von den Rotoren überstrichenen Flächen. Im Norden des Gebiets wird dabei die im

Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche bei zwei Anlagen geringfügig überschritten. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung beträgt hier deutlich mehr als 600 Meter. Die Flächen werden mit in den Bebauungsplan einbezogen.

Im angrenzenden Gebiet der Gemeinde Voltlage werden zwei weitere Anlagen mit Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz errichtet.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

1. Für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.7 „Südlich Hörsten“ ist auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 72 „Sondergebiet Windpark Südlich Hörsten“ aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zum obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.
4. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr für eine Fragestunde für alle Anwesenden.

Ein Zuhörer erkundigt sich, ob ein Ratsmitglied, das einen finanziellen Vorteil durch den Beschluss haben wird, abstimmen darf. Stadtdirektor Trütken verweist auf seine vorherigen Ausführungen und erklärt, dass alle Einwohner von der Planung betroffen sind und daher alle Ratsmitglieder abstimmen dürfen.

Nachdem sämtliche Fragen beantwortet wurden, wird die Sitzung ab 19.45 Uhr fortgesetzt.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.6)

Punkt Ö 12) Dorferneuerung Hollenstede
Vorlage: FB 5/051/2015

Samtgemeindeamtsrätin Kolosser erläutert, dass die Stadt Fürstenau nach Rücksprache mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Voraussetzungen für die Gewährung einer Kofinanzierungszuweisung nicht erfüllt.

Beigeordneter Wübbel beantragt, die Dorferneuerungsmaßnahme aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Fürstenau nicht durchzuführen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig (11-Stimmen):

Die Dorferneuerungsmaßnahme ÖM 1a „Gestaltung im Straßenraum (K 114 – Dorfstraße) einschließlich Ortseingänge“ ist nicht durchzuführen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.7)

Punkt Ö 13) Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen
Bebauungsplan Nr. 63 "Motorsportanlage"
Vorlage: FB 2/023/2015

Stadtdirektor Trütken erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Bundesimmissionsschutzgenehmigung für den Motorsport im Freizeit- und Ferienparkt Fürstenau nur noch bis Mai 2017 gültig ist. Eine Verlängerung der Genehmigung hat der Landkreis Osnabrück nicht in Aussicht gestellt, da die endgültige baurechtliche Absicherung durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan zu erfolgen hat.

Einige Ausschussmitglieder bemängeln die kurzfristige Vorlage und erklären, vor einer Beschlussfassung mehr Vorbereitungszeit und Beratung zu benötigen.

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen):

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an die Fraktionen verwiesen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.7)

Punkt Ö 14) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anträgen oder Anregungen vorgetragen.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.7)

Punkt Ö 15) Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Zuhörers wird festgestellt, dass zurzeit eine Hochspannungsleitung von Hollenstede nach Settrup gebaut wird.

Auf Nachfrage erklärt Stadtdirektor Trütken, dass bezüglich einer schnelleren Internetverbindung für den Stadtteil Settrup Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt werden.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.7)

Punkt Ö 16) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses.

Der Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

(St/PIBauUA/06/2015 vom 14.12.2015, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin